

EINWOHNERGEMEINDE BÜTTIKON

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

**Dienstag, 11. Juni 2024, 20.15 Uhr,
Foyer Schulhaus Boll**

Aktenauflage

Das Stimmregister, die Akten zu den Verhandlungsgegenständen und das Protokoll der letzten Versammlung liegen vom 27. Mai bis 10. Juni 2024 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei für alle Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag: 09.00-11.30 Uhr / 13.30-18.00 Uhr
Dienstag: 09.11-11.30 Uhr
Mittwoch: 09.00-11.30 Uhr / 13.30-16.30 Uhr
Donnerstag: geschlossen
Freitag: 07.30 bis 14.00 Uhr durchgehend

Gemeindekanzlei
Einwohnerkontrolle
SVA-Zweigstelle
Mo/Di/Mi/Fr
oder nach Vereinbarung

Abteilung Finanzen
Dienstag und Freitag
oder nach Vereinbarung

Abteilung Steuern
Montag und Mittwoch
oder nach Vereinbarung

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2023.....2
2. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 20232
3. Genehmigung der Jahresrechnung 20233 - 11
4. Kreditabrechnung «Sanierung Werkleitungen Obere Brünishalde».....12
5. Kreditabrechnung «Modernisierung Strassenbeleuchtung 2. Etappe»13
6. Kreditantrag von CHF 1'160'000 für die Sanierung Werkleitungen Rossweid14 - 15
7. Mitteilungen und Verschiedenes16



1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14.11.2023

Das Protokoll liegt während der Aktenauflagefrist in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Es kann zudem bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 618 70 50 / kanzlei@buettikon.ch), bestellt werden.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2023 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2023

Der Rechenschaftsbericht kann im Internet unter www.buettikon.ch/politik/gemeindeversammlung eingesehen werden. Er kann zudem bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Rechenschaftsbericht 2023 des Gemeinderates sei zu genehmigen.



3. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Die Zusammenfassung der Rechnung 2023 der einzelnen Bereiche stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Erfolgsausweis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	3'339'521.52	3'456'765	3'172'019.68
30 Personalaufwand	633'911.70	663'480	595'696.65
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	548'710.20	629'295	561'140.67
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	228'095.55	176'900	176'773.20
36 Transferaufwand	1'928'804.07	1'987'090	1'838'409.16
Betrieblicher Ertrag	3'625'300.49	3'230'710	3'504'356.94
40 Fiskalertrag	3'204'716.80	2'736'500	3'033'518.40
41 Regalien und Konzessionen	29'000.00	29'000	29'000.00
42 Entgelte	126'258.07	137'020	155'026.51
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	4'877.40	3'700	5'958.22
46 Transferertrag	260'448.22	324'490	280'853.81
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	285'778.97	226'055-	332'337.26
34 Finanzaufwand	2'184.90	17'500	7'390.10
44 Finanzertrag	37'837.50	12'300	14'482.80
Ergebnis aus Finanzierung	35'652.60	5'200-	7'092.70
Operatives Ergebnis	321'431.57	231'255-	339'429.96
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	321'431.57	231'255-	339'429.96
(+ = Ertragsüberschuss / - =Aufwandüberschuss			

Nettovermögen per 31.12.2023

CHF 3'156'353

Nettovermögen pro Einwohner

CHF 2'740



Ergebnis Wasserwerk

Erfolgsausweis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	212'878.40	151'950	154'684.21
30 Personalaufwand	6'043.25	9'550	4'690.45
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	183'038.85	115'000	128'123.41
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	18'396.30	17'000	16'930.35
36 Transferaufwand	5'400.00	10'400	4'940.00
Betrieblicher Ertrag	186'522.25	183'600	275'858.75
42 Entgelte	148'799.80	141'000	233'806.40
46 Transferertrag	37'722.45	42'600	42'052.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	26'356.15-	31'650	121'147.54
34 Finanzaufwand		50	
44 Finanzertrag			
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	50-	0.00
Operatives Ergebnis	26'356.15-	31'600	121'174.54
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	26'356.15-	31'600	121'174.54

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Nettovermögen per 01.01.2023 CHF 22'314
 Nettovermögen per 31.12.2023 CHF 52'077

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Erfolgsausweis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	152'379.05	169'250	122'467.55
30 Personalaufwand	1'761.30	3'650	1'407.75
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	34'732.35	64'300	42'350.65
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	11'505.90	19'000	19'040.35
36 Transferaufwand	104'379.50	82'300	59'668.80
Betrieblicher Ertrag	144'798.80	164'250	239'929.95
42 Entgelte	141'307.80	140'150	216'790.35
46 Transferertrag	3'491.00	24'100	23'139.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7'580.25-	5'000-	117'462.40
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag		10'500	
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	10'500	0.00
Operatives Ergebnis	7'580.25-	5'500	117'462.40
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7'580.25-	5'500	117'462.40

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Nettovermögen per 01.01.2023 CHF 2'162'679
 Nettovermögen per 31.12.2023 CHF 2'176'482



Ergebnis Abfallwirtschaft

Erfolgsausweis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	113'783.15	115'300	88'929.15
30 Personalaufwand	2'030.95	2'800	1'625.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	104'641.20	106'400	81'155.45
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	1'933.50	1'900	1'933.50
36 Transferaufwand	5'177.50	4'200	4'215.20
Betrieblicher Ertrag	94'190.45	98'500	121'196.45
42 Entgelte	94'190.45	98'500	121'196.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	19'592.70-	16'800-	32'267.30
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag			
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0	0.00
Operatives Ergebnis	19'592.70-	16'800-	32'267.30
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	19'592.70-	16'800-	32'267.30
(+ = Ertragsüberschuss / - =Aufwandüberschuss)			

Nettovermögen per 01.01.2023 CHF 31'448
 Nettovermögen per 31.12.2023 CHF 13'789

Ergebnis Elektrizitätsnetz

Erfolgsausweis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	2'062'096.68	2'270'500	593'270.08
30 Personalaufwand	1'619.05	3'250	1'666.45
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'036'871.28	2'169'950	545'478.73
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	13'406.35	26'500	26'464.90
36 Transferaufwand	10'200.00	70'800	19'660.00
Betrieblicher Ertrag	773'228.00	641'160	690'094.35
42 Entgelte	774'300.10	640'260	689'258.30
46 Transferertrag	1'072.10-	900	836.05
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'288'868.68-	1'629'340-	96'824.27
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag		5'000	
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	5'000	0.00
Operatives Ergebnis	1'288'868.68-	1'624'340-	96'824.27
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'288'868.68-	1'624'340-	96'824.27
(+ = Ertragsüberschuss / - =Aufwandüberschuss)			

Nettovermögen per 01.01.2023 CHF1'117'194
 Nettovermögen per 31.12.2023 CHF 168'501



Zusammenfassung Erfolgsrechnung

Erfolgsausweis	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	6'213'591.19	6'213'591.19	6'281'675	6'281'675
0 Allgemeine Verwaltung	543'545.04	73'084.15 <i>470'460.89</i>	545'400	95'450 <i>449'950</i>
1 Öff. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	420'479.29	176'701.09 <i>243'778.20</i>	473'900	198'860 <i>275'040</i>
2 Bildung	1'507'560.99	39'193.50 <i>1'468'367.49</i>	1'473'165	46'900 <i>1'426'265</i>
3 Kultur, Sport und Freizeit	12'307.10	0.00 <i>12'307.10</i>	18'400	0 <i>18'400</i>
4 Gesundheit	118'212.00	0.00 <i>118'212.00</i>	114'700	0 <i>114'700</i>
5 Soziale Sicherheit	528'022.20	83'333.40 <i>444'688.80</i>	559'250	104'400 <i>454'850</i>
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	147'376.55	430.00 <i>146'946.55</i>	102'500	0 <i>102'500</i>
7 Umweltschutz und Raumordnung	499'566.60	479'040.60 <i>20'526.00</i>	504'450	474'650 <i>29'800</i>
8 Volkswirtschaft	2'078'593.50 <i>14'161.10</i>	2'092'754.60	2'359'910	2'355'360 <i>4'550</i>
9 Finanzen und Steuern	357'927.92 <i>2'911'125.93</i>	3'269'053.85	130'000 <i>2'876'055</i>	3'006'055

Erläuterungen

Die Erfolgsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 321'431.57 ab. Das Ergebnis liegt um CHF 552'686.57 über dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 231'255. Die grosse Budgetabweichung lässt sich vor allem durch höhere Steuereinnahmen erklären. Der detaillierte Rechnungsabschluss kann unter www.buettikon.ch/politik/gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Die grössten Abweichungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

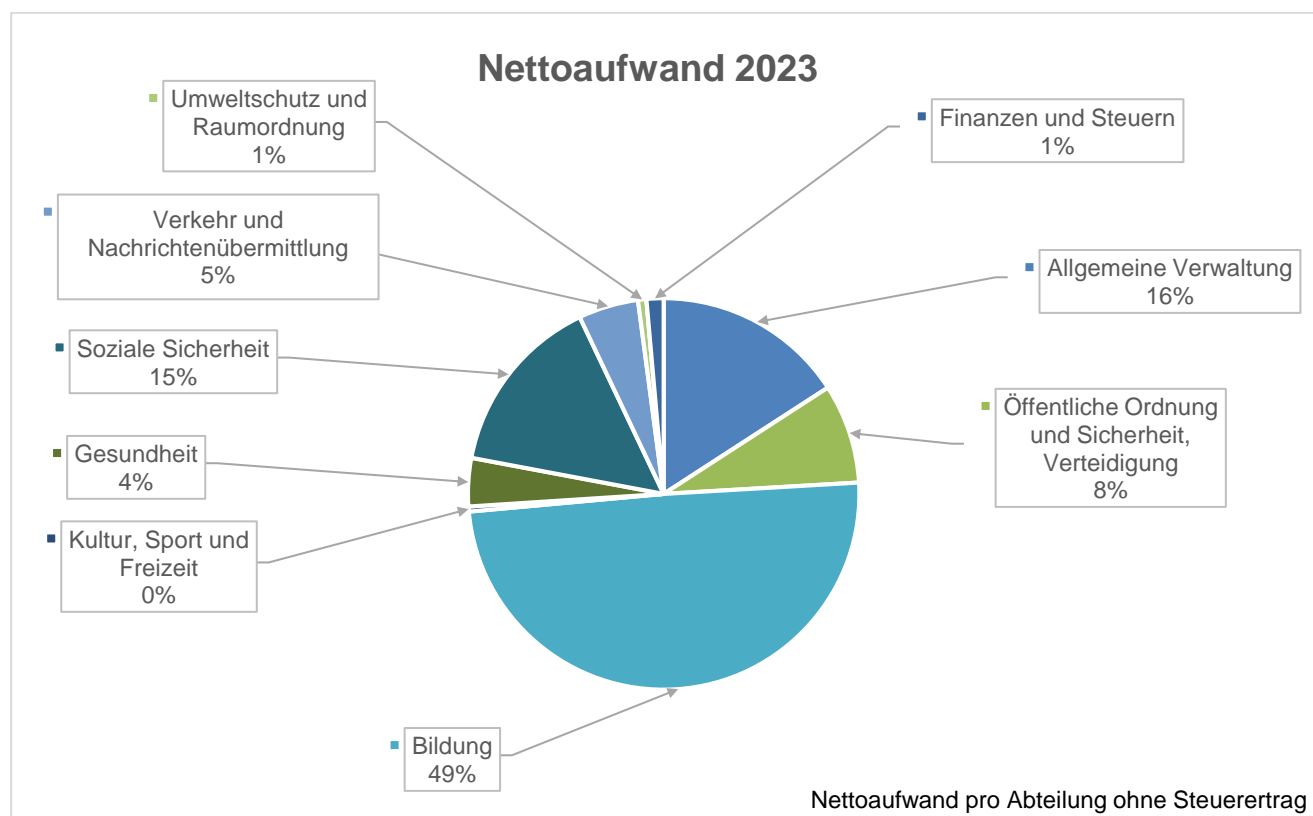


**Veränderung
Budget / Rechnung 2023**

+ Minderaufwand / Mehrertrag
- Mehraufwand / Minderertrag
Beträge sind gerundet

9 Finanzen und Steuern	
Mehrertrag Steuern natürliche Personen	CHF 200'000
Mehrertrag Steuern juristische Personen	CHF 136'000
Mehrertrag Sondersteuern	CHF 134'800
Ertrag aus Auflösung Abgrenzung Vorjahr	CHF 74'000
Total Veränderung grösste Abweichungen	CHF 544'800
Aufwandüberschuss Budget 2023	CHF 231'255
Ertragsüberschuss Rechnung 2023	CHF 321'431
	CHF 552'686

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Rechnung 2023





Steuerertrag

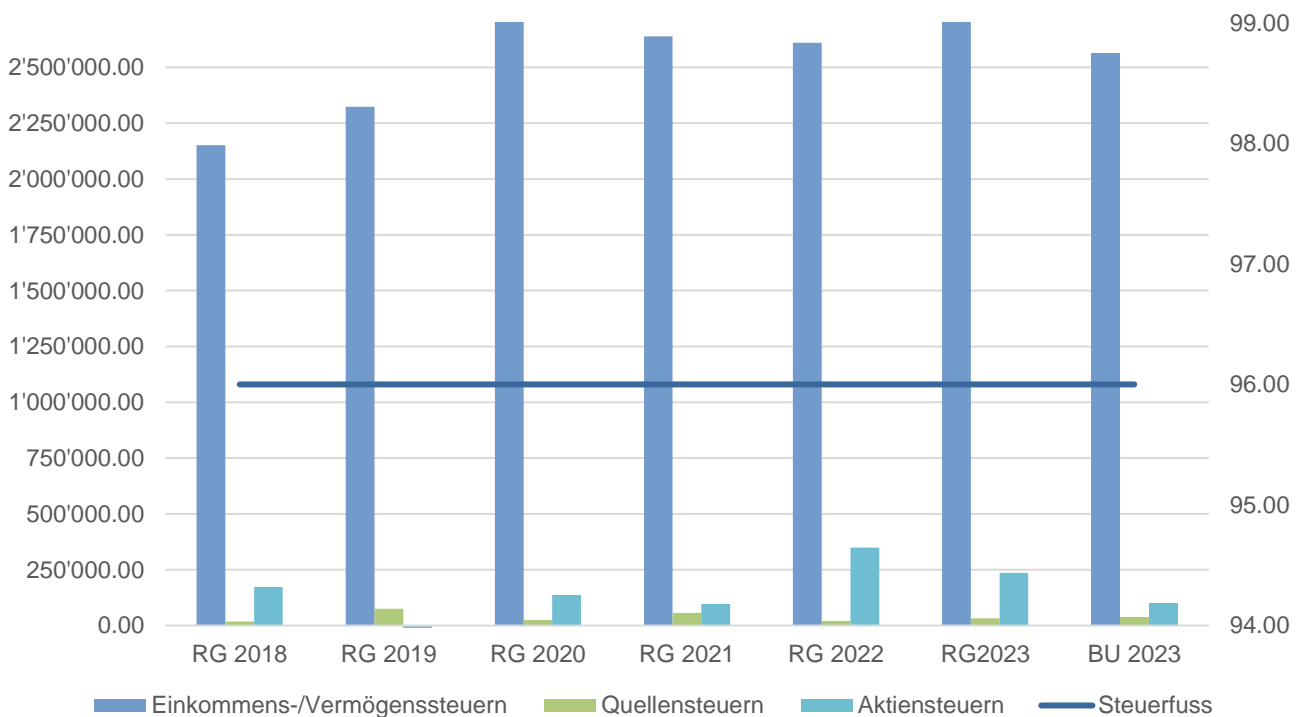
Die Sollstellung der Einkommens- und Vermögenssteuern betrug im Jahr 2023 CHF 2'770'788. Sie liegt somit CHF 205'288 oder 8 % über dem Budget von CHF 2'565'500. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Veränderung plus CHF 161'028.

Das Budget im Bereich Quellensteuern wurde mit CHF 31'882 (Budget CHF 40'000) nicht erreicht. Im Vorjahr konnten CHF 20'527 vereinnahmt werden. Bei den Aktiensteuern konnten Mehreinnahmen von rund CHF 136'000 verbucht werden.

Im Jahr 2023 mussten total CHF 6'885 Steuern abgeschrieben werden. Im Gegenzug konnten Wertberichtigungen auf Forderungen aus den Vorjahren nach Zahlungseingang aufgelöst werden. Die Gutschrift betrug im Jahr 2023 rund CHF 75'000.

Der Brutto-Steuerausstand in % des Steuersollbestandes beträgt im Jahr 2023 12.41 % (Kantonsdurchschnitt = 14.29%).

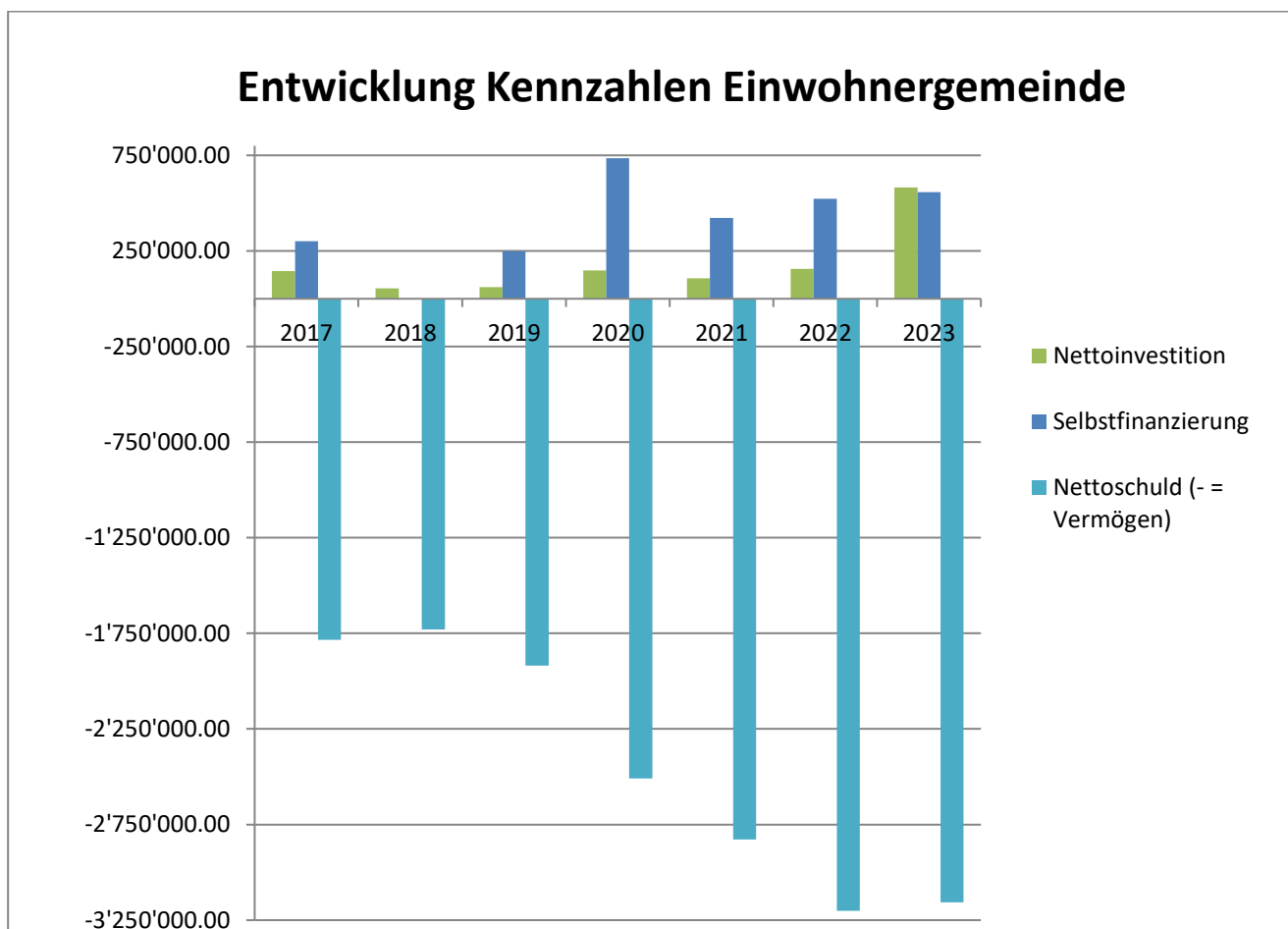
Entwicklung Steuerertrag 2018-2023





Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2023 belaufen sich auf CHF 582'000. Die Selbstfinanzierung beträgt im Rechnungsjahr 2023 CHF 558'000. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 24'000. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde Büttikon beträgt per 31.12.2023 CHF 3.15 Mio. oder CHF 2'740 pro Einwohner.



KREDITKONTROLLE

1506.5060.01

Beschaffung TLF

Es wurden die letzten Rechnungen für die Beschaffung des TLFs verbucht. Die Kreditabrechnung inkl. Verrechnung des Anteils an Uezwil und die Abrechnung mit dem AGV sind noch ausstehend.

2120.5060.00

Projekt Medien & Informatik Primarschule

Für das Projekt Medien & Informatik der Schule Büttikon sind im Jahr 2023 weitere Kosten angefallen. Die Restkosten folgen dann im Jahr 2024.

6150.5010.02

Strassenbeleuchtung 1.-2. Etappe

6150.5010.03

Im Jahr 2023 wurde die Korrekturbuchung zu Gunsten der Elektra gemacht.

8711.5030.04

8711.5030.09



- 6150.5010.04 Strassenbeleuchtung 3. Etappe
Für die Strassenbeleuchtung 3. Etappe sind bis Ende 2023 noch keine Kosten angefallen.
- 6150.5010.05 Werkleitungssanierung Obere Brünishalde
7101.5030.06 Die Sanierung der Werkleitungen an der Oberen Brünishalde konnte per
7201.5030.04 31.12.2023 abgeschlossen werden. Die Kreditabrechnung liegt der Einwoh-
8711.5030.08 nergemeindeversammlung vor. Mit der Kreditabrechnung wurden die Kosten
für die öffentliche Beleuchtung zu Lasten der Einwohnergemeinde umgebucht.
Weiter wurden Kosten zu Lasten der Abwasserkasse verbucht.
- 7101.5540.01 Beitritt IK Wasser 2035
Im Jahr 2023 mussten keine Zahlungen geleistet werden. Die nächste Zahlung
wird im Jahr 2025 fällig.
- 7900.5290.01 Gesamtrevision BNO
Die Gesamtrevision der BNO erstreckt sich über mehrere Jahre. Im Jahr 2023
wurden rund CHF 4'350 aufgewendet.
- 8711.5060.00 Beschaffung Smartmeter
Für den Kredit Beschaffung Smart Meter sind im Jahr 2023 erste Kosten an-
gefallen. Weitere Kosten werden im Jahr 2024 verbucht.
- 8711 Ausbau TS Rain
Bis Ende 2023 sind noch keine Kosten für den Ausbau der Trafostation Rain
angefallen.



Bilanz

Die Bilanz gliedert sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2023
Total Aktiven	17'822'514	16'693'151
Finanzvermögen	8'072'904	6'938'636
Verwaltungsvermögen	9'749'610	9'754'515
Total Passiven	17'822'514	16'693'151
Fremdkapital	2'103'512	1'995'115
Eigenkapital	15'719'002	14'698'036

Die Bilanz weist per Jahresabschluss Aktiven und Passiven in der Höhe von je CHF 16'693'151 aus. Zusammen mit dem Jahresergebnis 2023 von CHF 321'432 weisen die Konti 299 Bilanzüberschuss einen Saldo von CHF 9'780'8481 auf.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre, Einwohnergemeinde	CHF	9'459'416
Jahresergebnis 2023	CHF	321'432
Verpflichtung* Wasserwerk:	CHF	797'125
Verpflichtung* Abwasserbeseitigung:	CHF	2'870'432
Verpflichtung* Abfallwirtschaft:	CHF	60'193
Verpflichtung* Elektrizitätswerk	CHF	1'189'438

*Verpflichtung = Guthaben des Eigenwirtschaftsbetriebs gegenüber der Einwohnergemeinde

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung wolle die vorliegende Jahresrechnung 2023 genehmigen.



4. Kreditabrechnung «Sanierung Werkleitungen Obere Brünishalde»

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2019 genehmigte der Souverän einen Kreditantrag von CHF 650'000.00 für die Sanierung Werkleitungen Obere Brünishalde». Der Kredit wurde um CHF 117'571.85 unterschritten.

KREDITABRECHNUNG					
Verpflichtungskredit	Fr. 650'000.00				
	Fr. 229'000 Anteil Wasser, Fr. 421'000 Anteil Strom				
Objekt	Sanierung Werkleitungen Obere Brünishalde				
Beschluss	GV 10.11.2020				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung					
	Wassererk				
		2021	1.7101.5030.06	Fr.	177'847.60
		2022	1.7101.5030.06	Fr.	62'775.00
		2023	1.7101.5030.06	Fr.	-46'221.35
	Elektrizitätswerk				
		2021	1.8711.5030.08	Fr.	207'710.90
		2022	1.8711.5030.08	Fr.	36'003.45
		2023	1.8711.5030.08	Fr.	-1'559.70
	Strassen				
		2023	1.6150.5010.05	Fr.	20'139.30
	Abwasser				
		2023	1.7201.5030.04	Fr.	39'498.40
Zuzüglich bezogene Vorsteuern				Fr.	36'234.55
Total Bruttoanlagekosten				Fr.	532'428.15
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit	Fr. 650'000.00				
Kreditunterschreitung	Fr. -117'571.85				
3 Einnahmen					
Total Einnahmen	Fr. 0.00				
4 Nettoinvestition					
Nettoanlagekosten	Wassererk	Fr. 194'401.25			
	Elektrizitätswerk	Fr. 242'154.65			
	Strassen	Fr. 20'139.30			
	Abwasser	Fr. 39'498.40			
Total Einnahmen		Fr. 0.00			
Nettoinvestition		Fr. 496'193.60			
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto		Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
	Wasserwerk	1.5000.000.27	1.14071.30		Fr. 194'401.25
	Elektrizitätswerk	1.5000.000.29	1.14074.30		Fr. 242'154.65
	Strassen	1.5000.000.40	1.14070.10		Fr. 20'139.30
	Abwasser	1.5000.000.41	1.14072.30		Fr. 39'498.40
Übertrag auf Konto		Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
	Wasserwerk	1.5000.000.42	1.14031.01	1.7101.3300.31	Fr. 194'401.25
	Elektrizitätswerk	1.5000.000.43	1.14034.01	1.8711.3300.31	Fr. 242'154.65
	Strassen	1.5000.000.44	1.14010.01	1.6150.3300.10	Fr. 20'139.30
	Abwasser	1.5000.000.45	1.14032.01	1.7201.3300.31	Fr. 39'498.40
Total der Nettoinvestition:					-
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					Fr. 0.00
<i>Hinweis:</i> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung «Sanierung Werkleitungen Obere Brünishalde» genehmigen.

5. Kreditabrechnung «Modernisierung Strassenbeleuchtung 2. Etappe»

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. November 2020 genehmigte der Souverän einen Kreditantrag von CHF 55'000.00 für die «Modernisierung Strassenbeleuchtung 2. Etappe». Der Kredit wurde um CHF 3'803.95 überschritten.

KREDITABRECHNUNG					
Verpflichtungskredit	Fr. 55'000.00				
Objekt	Modernisierung Strassenbeleuchtung 2. Etappe				
Beschluss	GV 10.11.2020				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung					
	Elektrizitätswerk				
		2021	1.8711.5030.09	Fr.	31'014.50
		2022	1.8711.5030.09	Fr.	4'469.20
		2023	1.8711.5030.09	Fr.	-35'483.70
	Strassen				
		2023	1.6150.5010.03	Fr.	58'803.95
Zuzüglich bezogene Vorsteuern				Fr.	4'204.20
Total Bruttoanlagekosten				Fr.	58'803.95
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit				Fr.	55'000.00
Kreditüberschreitung				Fr.	3'803.95
3 Einnahmen					
Total Einnahmen				Fr.	0.00
4 Nettoinvestition					
Nettoanlagekosten	Elektrizitätswerk			Fr.	0.00
	Strassen			Fr.	58'803.95
Total Einnahmen				Fr.	0.00
Nettoinvestition				Fr.	58'803.95
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto		Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
	Elektrizitätswerk	1.5000.000.30	1.14074.30		Fr. 0.00
	Strassen	1.5000.000.39	1.14070.10		Fr. 58'803.95
Übertrag auf Konto		Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
	Strassen	1.5000.000.46	1.14010.01	1.6150.3300.10	Fr. 58'803.95
Total der Nettoinvestition:					-
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung «Modernisierung Strassenbeleuchtung, 2. Etappe» genehmigen.



6. Kreditantrag von CHF 1'160'000 für die Sanierung Werkleitungen Rossweid

Ausgangslage

Die «Rossweid» ist eine Erschliessungsstrasse im Nordosten des Siedlungsgebiets von Büttikon. Sie befindet sich in Privateigentum der jeweils angrenzenden Liegenschaften.

Die Wasserleitung in der Strasse ist aufgrund des Alters sanierungsbedürftig. Es handelt sich um öffentliche Leitungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

Die Elektra Büttikon möchte das gemuffte Netz erneuern, um den heutigen und künftigen Bedürfnissen der Energieversorgung gerecht zu werden.

Die öffentliche Mischabwasserkanalisation im Projektperimeter wurde aufgenommen. Die Haltungen sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand (Undichtheiten, Risse, Abnutzung). Es handelt sich um öffentliche Leitungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

Projektbeschreibung

Strassenbau

Die Unterhaltungspflicht für die Strasse obliegt den Strasseneigentümern. Diese verzichten auf eine Komplettsanierung des Strassenbelags und der Entwässerungsschächte. Dementsprechend werden nur im Bereich der erforderlichen Grabarbeiten für die Werkleitungen tangierte Strassenbeläge und Randabschlüsse zu Lasten der jeweiligen Werke wiederhergestellt.

Elektrische Versorgung und Beleuchtung

Das Stromnetz im Quartier «Rossweid» ist gemufft. Dies genügt den künftigen Anforderungen nicht mehr. Es werden neu alle Liegenschaften direkt ab Verteilkabine mit einem Rohr erschlossen. Zu diesem Zweck werden zwei neue Verteilkabinen in der Rossweid erstellt. Diese werden von der VK Rain her erschlossen. Der Standort der Verteilkabinen ist mit den betroffenen Grundeigentümern abgesprochen. Die Rohranlagen werden bis zu den jeweiligen Gebäuden erneuert. Die Erstellungskosten trägt vollständig die Elektra Büttikon.

Die bestehende Beleuchtung soll durch neue Kandelaber mit LED-Leuchten inkl. Kabelrohanlagen ersetzt werden. Die Finanzierung erfolgt durch die Einwohnergemeinde Büttikon zu Lasten der Strassenkasse.

Wasserversorgung

Die Hauptleitung wird bis zur Ringleitung auf Höhe Rossweid 13 durch eine neue HDPE-Leitung mit Durchmesser DN150 ersetzt. Die Ringleitung selbst wurde bereits im Jahr 2021 mit Inliner saniert. Die Liegenschaften Rossweid 12-19 werden neu durch eine HDPE-DN50-Leitung erschlossen. Dies ist hydraulisch ausreichend. Der Anschluss der Liegenschaften Rossweid 7 und 9 erfolgt heute von der Kantonsstrasse her. Auf Wunsch der Eigentümer kann die Erschliessung neu via Rossweid erfolgen, im gleichen Trassee wie die neue EW-Leitung. Die Kosten sind von den beiden Liegenschaftseigentümern zu tragen. Der Vorteil dieser Lösung ist, dass die Wasserleitung vom Haus Nr. 9 nicht mehr durch das Privatgelände der Liegenschaft Nr. 7 erfolgt. Ein künftiger Unterhalt ist dadurch leichter gewährleistet. Die Wasser-Anschlussleitung wird nicht mehr in der Kantonsstrasse geführt (Ersatz bei einem potenziellen Leitungsbruch günstiger). Die Möglichkeit bietet insgesamt die bessere Erschliessungslösung.

Der Hydrant auf Höhe Rossweid 6 wird altershalber ersetzt. Der Hydrant auf Höhe Rossweid 12 entspricht bereits den heutigen Anforderungen.

Allfällige Erneuerungen der Hausanschlüsse Wasserversorgung gehen zu Lasten der jeweiligen Grundeigentümer.



Kanalisation

Ein Neubau der bestehenden Haltungen ist nicht notwendig, da eine grabenlose Sanierung möglich ist (Roboter, Inliner) und keine hydraulischen Überlastungen vorliegen. Die entsprechenden Sanierungsmassnahmen sind im Werkleitungsplan zu entnehmen. Im Rahmen der Sanierung von öffentlichen Kanalisationsleitungen besteht die Auflage, den baulichen Zustand der angeschlossenen Liegenschaftsentwässerung zu überprüfen. Sollten diese in einem sanierungsbedürftigen Zustand sein, ist die Sanierung durch die betreffenden Liegenschaftsbesitzer auszuführen und zu finanzieren. Die Kosten für die Zustandserhebung der Hausanschlüsse (Kanal-TV) trägt die Gemeinde. Allfällige Sanierungsverfügungen werden vorgängig zu den Bauarbeiten an der Rossweid zugestellt.

Treppe

Die Treppe ab der Kantonsstrasse ins Quartier Rossweid (zwischen Rossweid 5 und 7) ist in sanierungsbedürftigem Zustand (lose, leicht kippende Stufen). Diese soll zu Lasten der Gemeinde (Konto Gemeindestrassen) im Zusammenhang mit den Rohrlegearbeiten für das EW saniert werden. Die Mauer wie auch der Handlauf weisen einen guten Zustand auf.

Kostenschätzung +/-20 %

Elektra Büttikon:	CHF	580'000
Wasserversorgung:	CHF	370'000
Abwasserbeseitigung:	CHF	120'000
<u>Gemeindestrassen:</u>	<u>CHF</u>	<u>90'000</u>
Projektkosten:	CHF	1'160'000

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung wolle den vorliegenden Kreditantrag von CHF 1'160'000.00 für die Sanierung Werkleitungen Rossweid genehmigen.



7. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert über den Stand von aktuellen Projekten. Die Versammlungsteilnehmer haben die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbrochure offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine Stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich

Stimmrechtsausweis

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt. Stimmberechtigt hingegen sind ausschliesslich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Büttikon wohnen, das Ortsbürgerrecht von Büttikon besitzen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine Vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Öffentlichkeitsprinzip

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern, sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Ausstandspflicht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei der offenen Abstimmung die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Anfragerecht

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

Abschliessende Beschlussfassung

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht und auf www.buettikon.ch publiziert.

Veröffentlichung der Beschlüsse

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Fakultatives Referendum

Agenda

Tag	Datum	Anlass
Sonntag	09. Juni 2024	Abstimmungssonntag
Freitag/Samstag	21./22. Juni 2024	Jugend- und Dorffest Büttikon
Samstag	10. August 2024	Arbeits- und Erlebnistag Wald (inkl. Neophytenbekämpfung)
Sonntag	22. September 2024	Abstimmungssonntag
Sonntag	20. Oktober 2024	Wahlen Grosser Rat und Regierungsrat
Sonntag	24. November 2024	Abstimmungssonntag

Zirkuswelt

5619 Jugend- und Dorffest
21./22. Juni 2024
Büttikon



Stimmrechts-Ausweis

**Einwohnergemeindeversammlung
vom 11. Juni 2024**

Dieser Stimmrechtsausweis besitzt nur zusammen mit der Adressetikette Gültigkeit und ist anlässlich der Gemeindeversammlung abzugeben.